

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 34. (20. August 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 20. August.

N^o. 34.

Bericht

aus der Sitzung der Synode des Kreises Oldenburg am
10. August.

Die Wichtigkeit der Kreisynode für die Entwicklung unseres kirchlichen Lebens, das Neue dieser Einrichtung, und das Interesse, welches die erstgehaltene Kreisynode in allen Theilen unseres Landes erwecken dürfte, macht es uns zur Pflicht, einen ausführlicheren Bericht, als wir in Nr. 33 uns. Bl. geben konnten, nachfolgen zu lassen.

Sollen wir vorab dem Eindrücke Worte geben, welchen diese Synode in ihrem ganzen Verlauf und namentlich in ihren Verhandlungen auf uns gemacht hat, so müssen wir sagen — und es ist dies nicht allein unsere Ansicht — daß derselbe ein sehr wohlthuender gewesen. Es schienen alle Synodalen von der Bedeutsamkeit der Aufgabe, die ihnen geworden, ergriffen, ein tiefer religiöser Ernst zog sich durch die ganze Sitzung und durch alle Verhandlungen, viele Worte des Glaubens und der Liebe, aus der Tiefe des Herzens kommend und Zeugniß gebend von der Liebe zu dem Herrn der Kirche und zu seiner Gemeinde, wurden laut und die gefaßten Beschlüsse können und werden nicht ohne einen Segen für die Beisitzer der Synode und auch in weiteren Kreisen sein. Das ist ein köstlicher Anfang, und wir müssen mit innigem Danke gegen den Herrn, der es gab, sagen: es ist genug. Daß hier und da Lücken waren, versteht sich von selbst, daß fast allein die Geistlichen das Wort führten, und nur ein paar Nichtgeistliche dasselbe ergriffen, darf zunächst nicht auffallen; wir können uns aber der Hoffnung hingeben, daß diese Uebelstände bei öfterem Zusammentreten schwinden werden.

Die Einleitung der ganzen Angelegenheit hatte nach Art. 53 des R.-V.-Ges. für dieses Mal der Oberkirchenrath,

weshalb demselben auch die Feststellung der Tagesordnung, die Eröffnung der Synode und die Bestimmung des Geistlichen, welcher die Synodalspredigt zu halten hatte, oblag. Herr Geh. Kirchenrath Dr. Nielsen hielt diese Predigt über Ps. 122, und von dem Hauptgedanken ausgehend, daß die Psalmworte sehr wohl den versammelten Synodalen in den Mund gelegt werden könnten, entwickelte er in berebten, warmen und ergreifenden Worten, wohin sie gehen würden, worauf sie rechnen müßten, was sie müßten suchen und erstreben wollen. Freilich hat es nach Einiger Ansicht erscheinen wollen, als sei der Kreisynode in der Predigt zu viel Ehre widerfahren; — aber ist etwas klein, das da steht im Reiche des Herrn und kann zu viel Ehre dem gegeben werden, was der Herr gebrauchen will als einen Baustein an seinem Hause? Bedauern aber müssen wir, daß die Zahl der Hörer eine so gar geringe war; wir hätten um der Predigt und um der Sache willen, welcher sie galt, eine recht große Zuhörerzahl gewünscht. Ist hier vielleicht ein Maßstab der Neigung gegeben, womit man den kirchlichen Angelegenheiten und insbesondere dem Institute der Synoden zugewendet ist? Doch wir wollen dieses nicht glauben. Die Sitzung der Synode, welche im Orgelsaal des Seminars statt hatte, eröffnete Herr Geh. Kirchenrath Dr. Nielsen mit einem Gebete. Nachdem von Seiten der Synode diesem der Vorsitz, dem Herrn Stadtdirector Wöbcken die Stellvertretung des Vorsitzenden und dem Herrn Hülfsprediger Gramberg die Schriftführung übertragen, begannen die Verhandlungen nach der von dem Oberkirchenrath aufgestellten Tagesordnung und unter jedesmaligem Vortrage der Reserate über die einzelnen Positionen derselben.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung, welcher dahin formulirt war: „durch welche Thatfachen erweist es sich besonders als nothwendig und durch welche Mittel möchte es am besten zu erreichen sein, daß eine größere Heilighal-

tung der Sonn- und Festtage in den Gemeinden angebahnt werde?" hatte der Pfarrer Noth in Wardeburg das Referat. Nach einer ausführlicheren Darlegung, wie die Feier des Sonn- und Festtags, sowohl die äußere, als auch die innere, so gar arg darniederliege, wies das Referat auf die Früchte hin, welche das Verlassen der Gebote des Herrn über die Heilighaltung des Feiertags (3. Mos. 19. 3. — Nah. 2. 1. — 1. Petr. 3. 15.) und das Aufgeben alter, frommer Sitte der Väter, wenn auch nicht allein, doch zum guten Theil, gezeitigt und im Volke erzeugt habe, die Früchte des Leichtsinns, der Unredlichkeit, der Unkeuschheit, der schlechten Kinderzucht, der Leppigkeit und des Lurus und gelangte dadurch zu dem Resultate, daß, solle dem darniederliegenden christlichen und kirchlichen Leben, aufgeholfen und dadurch dem um sich greifenden Elende gesteuert werden, eine größere Heilighaltung des Sonn- und Festtags erstrebt, Schritte rückwärts gemacht und die geeigneten Mittel gesucht und ergriffen werden müßten, welche stark genug sein möchten, die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden. Als solche wollte das Referat nicht die Erlassung neuer oder die Erneuerung alter Gesetze zur Erzeugung äußerer Sabbathruhe erkennen, sprach vielmehr die Ansicht aus, daß die Kirche als Gesamtheit und jedes Glied derselben im Einzelnen — erstere durch einen Aufruf in alle Gemeinden, letztere durch freie Vereine zur Herstellung einer christlichen Sonn- und Festtags-Feier allein Hülfe schaffen und bringen würden, und daß dieselben dabei, wie auf die Mitwirkung des Staats — durch Hinwegräumung von Hindernissen — so auf die Hülfe aller Besseren im Volke und vor Allem auf den Segen von oben rechnen könnten. Die in diesem Sinne gestellten und von der Synode angenommenen Anträge sind bereits in Nr. 33 unseres Bl. namhaft gemacht und wir übergehen sie daher hier; haben jedoch noch einen Antrag des G. K. N. Nielsen nachzutragen, dahin gehend, daß wenn eine Corporation als solche die Heilighaltung des Sabbath verlegt, diese von einer anderen, dazu berechtigten Corporation in Liebe um künftige Abstellung möchte ersucht und also das Recht der Kirche vertreten werden — ein Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde. Wir müssen sagen, daß die darauf folgende Discussion, worin auch die Ansicht ausgesprochen ward, daß nur Hülfe von dem Erlassen einer energischen Sabbath-Ordnung zu hoffen sei, andererseits aber die Ansichten des Referats Zustimmung fanden, schon um des willen eine große Genüge gewährte, weil aus jedem geredeten Worte, wie aus den Abstimmungen das tiefe Gefühl sprach, wir bedürfen einer anderen Sonn- und Festtags-Feier und haben den ernststen Willen, sie zu erstreben. Um so mehr beklagen wir es, daß durch die Fassung eines Antrags und durch die Abstimmung über denselben ein Theil der Synodalen sich so sehr verletzt fühlte, daß die dadurch herbeigeführte Mißstimmung sich nicht so bald hinwegthun lassen wollte.

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung stand die Frage zur Berathung: „wie und wodurch dürfte der kirchlichen Kinderlehre, bei welcher gegenwärtig unter Anderem namentlich auch die Verbindung unangemessen ist, worin sie mit dem öffentlichen Gottesdienste steht, eine ihrem Wesen und ihrer Bedeutung entsprechende Stellung und Gestaltung gegeben werden können?“ Das Referat über diesen Gegenstand hatte Herr Pfarrer Greverus übernommen. Derselbe erklärte: Wenn er auch der Thesis in dem Punkte, daß „die Verbindung der kirchlichen Kinderlehre mit dem Gottesdienst unangemessen“ sei, von vorn herein nicht habe beistimmen können, so sei er doch von der Ansicht ausgegangen und bekenne dieselbe auch jetzt, daß die kirchliche Kinderlehre einer wesentlichen Reform bedürfe. Er habe indeß gefunden, daß es nicht allein mit der Kinderlehre in den verschiedenen Gemeinden des Landes sehr verschieden gehalten werde, sondern daß auch die Urtheile über die Zweckmäßigkeit der bestehenden Einrichtungen außerordentlich weit auseinander gingen, nicht minder, daß die Kinderlehre in ihrer augenblicklichen Gestalt zwar an vielen Orten fast ohne Furcht, doch aber an anderen der Gemeinde theuer und segensreich seien. Dadurch sei es ihm bedenklich geworden, durch Stellung bestimmter practischer Anträge vielleicht ein rasches Eingreifen in das Bestehende mit zu veranlassen und er habe von mehreren anfangs projectirten Anträgen einen nach dem andern fallen lassen. Wie er sich deshalb auch eines weiteren Eingehens auf die Sache glaube enthalten zu müssen, so habe er nur den einen Antrag zu stellen: „Die Synode erkläre: sie verkenne zwar nicht das vielfach Mangelhafte in Stellung und Gestaltung der kirchlichen Kinderlehre, ebensowenig aber den durch dieselbe in manchen Gemeinden noch fortwährend gestifteten Segen; — sie empfehle die sorgsamste Schonung des in den verschiedenen Gemeinden hinsichtlich der Kinderlehre Bestehenden — sie erachte übrigens die aufgeworfene Frage für eine solche, welche zur Entscheidung*) noch nicht reif sei.“ Ihm zur Seite trat der Pfarrer Meier aus Holte, welcher den Gedanken stark hervorhob, daß die Kinderlehre ein Schatz sei, nicht bloß für die Kinder, sondern auch besonders für die Erwachsenen, demnach auch ihnen erhalten werden müsse, was nicht geschehe, wenn man dieselbige aus ihrem jetzigen Verbande löse; daher sein Antrag: man verlege die Kinderlehre nicht auf den Sonntag-Nachmittag, denn dann fehlen ihr die Erwachsenen. Dem trat aber Herr Kirchenrath Geist entgegen, indem er hervorhob, schon das, daß man die Kinderlehre hier vor dem Gottesdienst, dort im Gottesdienst vor der Predigt, anderswo nach dem Gottesdienste halte, bewei-

*) Ref. will seine Ansichten über die Kinderlehre demnächst in diesen Blättern entwickeln, um eine allseitige Prüfung dieser wichtigen Frage zu veranlassen, und auf diesem Wege nach seinem Theil mitzuwirken suchen, daß die Sache zur Entscheidung auf den nächsten Kreis-synoden reif werde.

zur Genüge, daß man mit der Kinderlehre nicht recht hinwisse, und in der That sei sie ein fremdes Element im Gottesdienste und stehe der Ausbildung desselben im Wege, wie sie selbst auch in der jetzigen Verbindung nie die ihr so nöthige Weiterbildung erlangen könne; er beantrage daher, es wolle die Synode erklären, daß die Verbindung zwischen Gottesdienst und Kinderlehre unangemessen sei. In ähnlichem Sinne erklärte sich Geh. R. Nielsen. Dieser sagte, schon die verschiedenen Namen, welche die Kinderlehre zu verschiedenen Zeiten getragen habe, weisen darauf hin, daß man verschiedene Bedürfnisse durch dieselbe habe befriedigen wollen, immer aber trete hervor, daß die Kirche ihre Unmündigen durch die Kinderlehre gebührend habe berücksichtigen und für sich habe erziehen wollen; wie sie keinen Stand und Rang in ihrer Mitte anerkennen außer dem der Mündigen und Unmündigen, so habe sie für erstere den öffentlichen Gottesdienst, für letztere die Kinderlehre; diese aber müsse ein Kindergottesdienst werden, und weil zwei Gottesdienste nicht zusammen, sondern nur neben einander bestehen könnten, so sei die Kinderlehre vom öffentlichen Gottesdienste zu trennen; gut sei es, wenn die Erwachsenen theilnehmen, geschehe es nicht, so würde doch der Segen den Kindern bleiben. Die größere Anzahl der Versammelten glaubte indes nicht genugsam vorbereitet zu sein, um in Betreff dieses wichtigen Gegenstandes sich entscheiden zu können, weshalb der Antrag des Referenten auf Vertagung mit dem ergänzenden Antrag des Herrn Stadtdirector Wöbcken (S. Nr. 33 des R. Bl.) von der Majorität angenommen wurde. Die beiden anderen gestellten Anträge wurden zurückgezogen. Wir glauben auch, daß diese Erledigung des hochwichtigen Gegenstandes die richtige war, und daß es für jetzt genüge, denselben in Anregung gebracht zu haben.

Die Tagesordnung führte nunmehr zu dem dritten Gegenstande der Verhandlungen, dessen Fassung also lautete: „nach welcher Seite hin und in welcher Weise wird mit Entwicklung der kirchlichen Armenpflege (deren eigenthümliches Wesen und Unterschiedlichkeit von der Armenverwaltung des Staates dabei ins Auge gefaßt) nunmehr zunächst vorzuschreiten sein?“ Als Referent leitete Herr Cammerath Schloffer die Verhandlungen über diesen Gegenstand ein. Indem Referent die kirchliche Armenpflege schilderte und das Eigenthümliche derselben darin fand, daß dieselbe allein auf Liebe daher auf christlichem Grunde gegründet sei und nichts anderes wolle, aber dieses auch in aller Schärfe, als Liebe beweisen und Liebe wecken, um dadurch Gebende und Nehmende in Liebe einander näher zu bringen, wobei das Unterscheidende der kirchlichen Armenpflege von der Armenverwaltung des Staates deutlich hervortrat, sprach er die Ansicht aus, daß eine ausführliche Instruction für die Kirchenräthe zunächst dasjenige sein dürfte, worauf vor Allem Rücksicht zu nehmen sei, (Ref. theilte hierbei Mehreres aus einer Instruction mit, welche der Osterburger Kirchenrath für seine Thä-

tigkeit in der kirchlichen Armenpflege entworfen*). Als dasjenige, worauf ferner das Augenmerk zu richten sei, bezeichnete Referent ein öfteres Zusammentreten mit der Special-Armen-Direction, das Annehmen von Hilfsältesten und die Mehrung der Geldmittel, darum das Heranziehen aller Bruchgelder in die kirchliche Armencaße und Anderes. Dem dieses umschließenden Antrage gab die Versammlung, wie schon in Nr. 33 uns. Bl. bemerkt, ihre Zustimmung. Außerdem erhielt der Antrag des Pfarrers Roth, welcher beantragte, daß die Synode die Uebergabe der Kinder in die Pflege des Kirchenraths für wünschenswerth erklären wolle, die Genehmigung. — Wir müssen bekennen, daß die Discussion über diesen Gegenstand uns am wenigsten befriedigt hat, namentlich fehlten alle Data über unternommene Armenpflege und ihre Erfolge, und doch wären sie von Wichtigkeit gewesen, um der kirchlichen Armenpflege Freunde zu gewinnen, sie hat deren nämlich nicht zu viele, vielleicht nur noch wenige. Indes die Verhandlungen hatten schon etwa fünf Stunden gedauert, und Ermüdung war eingetreten. Auf die Anfrage des Vorsitzenden entschied sich die Versammlung für den Schluß, indem auch noch die Wahlen vorzunehmen waren, über deren Erfolg wir bereits berichteten. Sonach mußten die zwei noch übrigen Gegenstände der Tagesordnung unerledigt bleiben. Zum Schluß der Sitzung sprach der Vorsitzende ein Gebet, und die Versammlung sang nach der Melodie „ein feste Burg ist unser Gott“ ein Lied, dessen Strophen Herr Geh. R. Nielsen vorsang. — Die größere Anzahl der Synodalen blieb späterhin noch bei einem Mahle zusammen, dem die geistige Würze nicht fehlte.

Wie einem die Erwählung zum Kirchenconventsmitglied der Weg zur Bekehrung wurde.

In einer westpreussischen Stadt war vor einiger Zeit ein neues Kirchenconventsmitglied zu wählen. Die unchristlich gesinnte Mehrzahl der Wähler beabsichtigte, ihre Wahl durch einen recht entschiedenen und des Wortes mächtigen Fortschrittsmann zu verstärken und wählte deshalb einen richterlichen Beamten, der bei großer Auszeichnung in seinem Fache und bei sonst tadellosem Leben nie die Kirche besuchte. Allein sie täuschte sich völlig in ihrer Erwartung; denn unter der Leitung des Geistes Gottes war gerade dieses Amt die Veranlassung zu seiner gänzlichen Sinnesänderung. Wie dies zuging, erzählt er selbst mit folgenden Worten: Auf dem Schlachtfeld zu Ligny und nachher noch einige Mal unter den Händen französischer Chirurgen hatte ich, damals 16 Jahre alt, zuletzt ernstlich an den lieben Gott, freilich aber

*) Wir werden später Veranlassung nehmen, diese „Instruction“ im Auszuge mitzutheilen.

weit mehr an meine liebe Großmutter gedacht. Später ging es mir immer nach Wunsch, ich studirte fleißig, machte aus Neigung dazu wenig dumme Streiche, wurde rasch befördert, wurde zu meiner ziemlichen Zufriedenheit verheirathet und lebte ganz meinen Berufspflichten und meiner Wissenschaft. Wie fühlte ich ein religiöses Bedürfnis und besuchte deshalb nie eine Kirche. Ich war kein Feind der Religion, sie war mir nur fremd und gleichgültig, was ich auch wohl gelegentlich ausgesprochen haben mag. Sehr fern aber lag es mir mit meiner Religionslosigkeit, die ich für gar keinen Vorzug hielt, zu prunken; ich war daher durch meine Wahl zum Kirchenältesten nicht wenig überrascht und da ich von Natur arglos bin, so merkte ich anfangs nicht, daß man mich zu einem Parteimanne bestimmt hatte. In der Ueberzeugung jedoch, daß kein Staatsbürger sich einem öffentlichen Amte entziehen dürfe, nahm ich die Wahl an. Der Pastor war sehr ungehalten darüber und beabsichtigte, wie ich hörte, auf Grund meiner Unkirchlichkeit eine Beschwerde einzureichen. Ich ging zu ihm und erklärte ihm nach einigen Besprechungen kurz und gut, daß ich den Anforderungen der Kirchenordnung — ich hatte sie vorher durchgelesen — vollkommen Genüge leisten würde, und daß er von meiner, ihm wahrscheinlich bekannten Pflichttreue in Uebernahme jedes Geschäfts sicher auf die gesetzmäßige Erfüllung meines neuen Amtes schließen dürfe. Dies war auch bereits damals mein völliger Ernst, und obwohl ich bei überhäuftem Dienstgeschäften die Sonntage vorzugsweise zu wissenschaftlichen Studien benutzte hatte, obwohl ich sehr schwer aus meiner Bequemlichkeit, aus Schlafrock und Pantoffel zu bringen bin, so fehlte ich doch von jener Zeit an sehr selten in der Kirche. Ich war gewohnt, jedem Vortrage mit Aufmerksamkeit zu folgen, las deshalb, da ich selbst nicht singe, die Kirchenlieder nach und hörte genau auf die Predigten, die bald in so weit der Gegenstand meines Nachdenkens wurden, daß ich auch die Texte und zwar zu gelegentlicher Uebung griechisch nachlas und mit anderen Stellen verglich. Von jeher ein Freund des wissenschaftlichen Disputirens reizte mich der Umstand, daß meine Herrn Wähler es nicht fehlen ließen an gelegentlichen Seitenhieben auf meine Kirchenbesuche und über meine Theilnahme am Abendmahl; auch machte es mir Freude, daß die Bauern, auf deren Urtheil und Achtung ich immer viel gegeben habe, mir von jener Zeit an ein weit größeres Zutrauen zeigten. Die Wissenschaftlichkeit des Rationalismus und die erbärmliche Platttheit seiner Jünger wurde mir bald klar genug, und ich fand mein Vergnügen in ihrer Widerlegung und Beschämung. Ohne daß das Christenthum damals schon eine eigentliche Herzens- und Geschäftssache bei mir geworden wäre, bekam ich doch lediglih auf dem Wege des Verstandes und des Widerspruches die vollkommenste Ueberzeugung von seiner Wahrheit und zugleich davon, daß in den

kirchlichen Bekenntnisschriften die Grundwahrheiten des Evangeliums weit schärfer und richtiger aufgefaßt seien, als in irgend einem System z. B. in dem des corpus juris (des römischen Gesetzbuchs). Mir schien dieses über den menschlichen Scharfsinn hinaus zu gehen und ich glaubte einen Beweis der Lehrsätze vom heiligen Geist darin zu finden. Ähnliche Eindrücke machte das Kirchenlied auf mich. Früher hatte ich mich mit der Geschichte der deutschen Dichtkunst beschäftigt, und aus ihr gelernt, daß es am Ende des Mittelalters bis in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts eigentlich gar keine deutsche Poesie, sondern nur schlechte Nachahmungen französischer oder lateinischer oder griechischer Vorbilder gegeben habe. Ich war daher zuvörderst sehr erstaunt, zu sehen, daß im Kirchenliede jede Form deutscher Dichtkunst diese ganze Zeit erhalten und fortgebildet war; noch mehr erstaunte ich über die Einheit der christlichen Auffassung in der großen Mehrzahl unserer Kirchenlieder. Ich wurde hierdurch gewahr, daß das Christenthum nicht nur eine geschichtliche Thatsache, nicht bloß ein richtiges Lehrgebäude, sondern eine lebendige und lebensbringende Wahrheit sei. Die späteren Umtriebe der Lichtfreunde machten es mir völlig klar, daß eine Religionsgesellschaft durchaus nicht ohne Symbol bestehen könne, und so war, als ich einer Ortsveränderung wegen mein Kirchenamt niederlegte, aus dem vermeinten Oppositionsmann ein symbolgläubiger Christ geworden. Wie später dieses äußere Gebäude der Rechtgläubigkeit meist durch die Schule der Leiden, auch innerlich ausgefüllt ist, davon will ich schweigen, weil ich mich über Sachen des Gefühls nicht gut auszusprechen vermag.

Aus dem Volksblatt für Stadt und Land.

Kreisynode zu Varel, Oldenbrok und Abbehausen.

Weiteren Bericht vorbehaltend melden wir heute nur den Ausfall der Wahlen. — In Varel wurden gewählt: In den Kreisvorstand (vgl. Art. 51 des K.-V.-Ges.): Pastor Beufel, Amtm. Flor, Hfspr. Hattenbach; — zu Abgeordneten für die Landesynode: Past. Bödeker, Past. Greverus in Oldbg., Amtsass. von Meßner, Amtm. Flor, Deconom Gytling in Jeringhase. — In Oldenbrok: Kreisvorstand: Past. Rumpf, Amtm. Deltmann, Past. Hellweg; — für die Landesynode: Past. Hellweg, Amtm. Deltmann, Hausm. Bunnemann sen. — In Abbehausen: Kreisvorstand: Past. Ibbeken in Blexen, Landvogt von Lindelof, Rchngsst. Nols in Stollhamm; — für die Landesynode: Past. Ibbeken, Past. Remmers; K.-Aeltester Schmedes in Infeld, Ant. v. Laar in Seefeld, Brauer (in Fedderwarden?).

Kirchennachricht.

Predigten am 21. August: 8 Uhr: Hofprediger Geist; 10 Uhr: Pastor Greverus; Bibelstunde 3 Uhr: Hfspr. Gramberg. Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 21.—27. Aug.: Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt Hfspr. Gramberg.